

>>> Anmeldung der Mitgliedschaft in der DPSG

Die Daten werden durch den Mitgliederservice des Bundesamt Sankt Georg e.V. (BSG e.V.) und seine Untergliederungen erhoben.

Hiermit melde ich mich verbindlich als Mitglied der DPSG an:

Vorname: _____

Name: _____

Geschlecht*: ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐ keine Angabe

Staatsangehörigkeit: ☐ deutsch ☐ andere: _____

Konfession*: ☐ röm.-kath. ☐ evang. ☐ keine Angabe

☐ andere: _____

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): _____

Eintrittsdatum (TT.MM.JJJJ): _____

- ☐ Normaler Mitgliedsbeitrag (z.Zt. 39,50 € pro Jahr, weitere Informationen umseitig)
- ☐ Mitgliedsbeitrag mit Familienermäßigung (z.Zt. 26,40 € pro Jahr, weitere Informationen umseitig)
- ☐ Mitgliedsbeitrag mit Sozialermäßigung (z.Zt. 13,80 € pro Jahr, weitere Informationen umseitig)
- ☐ Stammesbeitragsanteil (z.Zt. _____ pro Jahr, kann vom Stamm zusätzlich zum Beitrag erhoben werden. Weitere Informationen umseitig)

- ☐ „Ja!“ zur Zukunft – „Ja!“ zur Stiftung – „Ja!“ zu einem Stiftungseuro pro Jahr
(Keine Zusatzkosten! Ein Euro vom DPSG-Beitrag wird zum Stiftungseuro umgewidmet!)
Ja! Ich möchte den Stiftungsverbund der DPSG mit einem Euro unterstützen und mithelfen, die Arbeit der DPSG auch in Zukunft zu finanzieren. Deshalb soll mein Stiftungseuro an die Stiftung DPSG bzw. den DPSG-Stiftungsverbund zur dauerhaften Stärkung des Stiftungskapitals von der DPSG weitergeleitet werden (Erläuterung dazu auf der Rückseite).

- ☐ Ich möchte die Mitgliederzeitschrift nicht zugeschickt bekommen.
- ☐ Nach der Beendigung der Mitgliedschaft dürfen die Daten weiter im unten genannten Sinn genutzt werden.

Straße und Hausnummer: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Bundesland: _____

Land: _____

Festnetznummer*: _____

Mobilfunknummer*: _____

Geschäftlich*: _____

Fax*: _____

E-Mail*: _____

E-Mail Erziehungsberechtigte*: _____

* freiwillige Angabe

- ☐ Ich habe die umseitigen Informationen zur Mitgliedschaft gelesen und bin darüber informiert, dass der Stamm bzw. die Siedlung zuständige Kontaktstelle für alle Fragen zur Mitgliedschaft ist.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim oben genannten Stamm/bei der oben genannten Siedlung der DPSG. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten/die Daten meines Kindes elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden von der DPSG nur für verbandliche Zwecke (wie z. B. den Versand von Mitgliedszeitschriften, Bearbeitung von Versicherungsfragen, Statistiken usw.) genutzt.

Für den Zeitschriftenversand werden ausschließlich die Adressdaten (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ und Ort) und die Mitgliedsnummer an unseren Dienstleister (Druckerei und Zusteller) weitergegeben.

Ort, Datum und Unterschrift des Mitgliedes
(bei Minderjährigen die Unterschrift aller gesetzlichen Vertreter*innen)

deutsche pfadfinderschaft sankt georg



Gruppierungsstempel

Gruppierungsnummer:

_____/_____/_____

Gruppierungsname:

Kontaktperson:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

(ist von der Gruppierung auszufüllen)

Mitgliedsart:

- ☐ Biber
- ☐ Wölfling
- ☐ Jungpfadfinder*in
- ☐ Pfadfinder*in
- ☐ Rover*in
- ☐ Leitung Biber
- ☐ Leitung Wölflinge
- ☐ Leitung Jungpfadfinder
- ☐ Leitung Pfadfinder
- ☐ Leitung Rover
- ☐ Kurat*in
- ☐ Mitarbeiter*in
- ☐ _____



»»» Herzlich willkommen in der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg!

deutsche pfadfinderschaft sankt georg



Mit dem Eintritt in die örtliche Gruppe gehörst du nun zur Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) und bist Mitglied der Weltpfadfinderbewegung, der mit 40 Millionen Mitgliedern größten Jugendbewegung der Welt!

Die DPSG ist der katholische Pfadfinderverband in Deutschland. In ihr sind 80.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in über 1.400 Stämmen zusammengeschlossen. Die DPSG gibt es seit 1929. Weitere Informationen über den Verband gibt es unter www.dpsg.de

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind in der DPSG gemeinsam unterwegs. Sie wagen Abenteuer und lernen, für sich und für andere in der Gruppe Verantwortung zu übernehmen.

Das pädagogische Prinzip des Pfadfindens ist erstaunlich schlicht: Kinder und Jugendliche erziehen sich mit Unterstützung der erwachsenen Leiter*innen selbst.

Von Lord Baden-Powell, dem Gründer des Pfadfindens, stammen drei Sätze, welche die Grundzüge des Pfadfindens gut zusammenfassen:

- Paddle your own canoe
- Look at the boy/girl
- Learning by doing

Der Mitgliedsbeitrag in der DPSG

... setzt sich zusammen aus dem Bundesbeitrag und einem variablen Beitrag des jeweiligen Stammes bzw. der Siedlung.

Dieser zusätzliche Beitragsanteil muss, nach Ziffer 15 der Satzung der Stammes-, Bezirks- und Diözesanebene bzw. Ziffer 17 der Satzung der Bundesebene von der Stammes- bzw. Siedlungsversammlung beschlossen werden.

Die 75. Bundesversammlung 2011 in Lübeck hat den Bundesbeitrag für die Mitgliedschaft zuletzt festgelegt. Er beträgt ab dem 01.01.2012 39,50 € pro Jahr und Mitglied.

Mitgliedsbeitrag mit Familienermäßigung

Der Mitgliedsbeitrag mit Familienermäßigung beträgt ab dem 01.01.2012 26,40 € pro Jahr und Mitglied. Für die Berechnung der Familienermäßigung hat die Bundesversammlung zwei Kriterien festgelegt: 1. Die Mitglieder müssen in einem Haushalt leben (nicht nur im gleichen Haus); 2. Sie müssen zu einer Familie gehören (Wohngemeinschaften gehören nicht dazu). Die Familienermäßigung wird allen Mitgliedern einer Familie gewährt.

Mitgliedsbeitrag mit Sozialermäßigung

Der Mitgliedsbeitrag mit Sozialermäßigung beträgt zurzeit 13,80 € pro Jahr und Mitglied.

Zur Gewährung der Sozialermäßigung muss eine schriftliche Begründung zur Beitragsermäßigung aus sozialen Gründen vom zuständigen Vorstand an die Diözesanleitung gestellt werden.

Engagement ...

... ist gefragt in der DPSG. Gerechtigkeit ist ein wichtiges Thema in einem Verband, der weltweit eingebunden ist. National und international setzen wir uns dafür ein.

Die Schöpfung bewahren ist eine große Aufgabe. Der alltägliche Umgang in und mit der Natur trägt dazu bei, einen Lebensstil zu entwickeln, der auch die Folgen für künftige Generationen bedenkt.

Alle Menschen, unabhängig von ihren Religionen und Nationalitäten, mit und ohne Behinderung, sind in der DPSG gemeinsam unterwegs. Das hat lange Tradition und ist ein Beispiel in unserer Gesellschaft.

„Flinke Hände, flinke Füße“ – dieses Leitwort steht über den Jahresaktionen der DPSG, in der sich die Mitglieder mit verschiedenen Themen auseinandersetzen und zugleich Geld für Projekte in der ganzen Welt sammeln.

Das sind nur einige Punkte, wie sich Biber (ab 4 bis 6 Jahre), Wölflinge (ab 6 bis 10 J.), Jungpfadfinder (ab 9 bis 13 J.), Pfadfinder (ab 12 bis 16 J.) und Rover (ab 15 bis 20 J.) einsetzen, um dem Wort Baden-Powells nachzukommen: «Verlasst die Welt ein bisschen besser als ihr sie vorgefunden habt!»

Welche Leistungen werden durch den Mitgliedsbeitrag für die Verbandsmitglieder erbracht?

Der Mitgliedsbeitrag macht es möglich, folgende Leistungen für die Verbandsmitglieder zu erbringen:

- Versicherungsschutz für die Mitglieder sowie für Nicht-Mitglieder und Gäste bei der Teilnahme an DPSG Veranstaltungen im Rahmen der Sammelversicherungsverträge
- persönlicher Versand der Mitgliedszeitschrift
- Mitgliedsbeiträge an die Weltorganisation der Pfadfinderbewegung (WOSM) und an die Europaebene, die Internationale Katholische Konferenz des Pfadfindertums (IKCS) sowie an den Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
- Unterstützung der Arbeit der Diözesanverbände
- Finanzierung der Arbeit und der Veranstaltungen der Altersstufen, Fachbereiche und des Bundesvorstandes wie z.B. Aus- und Weiterbildungskurse und Bundesunternehmungen
- Unterhaltung der Bundesstelle in Neuss und des Bundeszentrums Westernohe



„Ja!“ zur Zukunft –
„Ja!“ zur Stiftung

Damit die Arbeit der Pfadfinder langfristig sicher

Ein paar wichtige Hinweise:

Als Eintrittsdatum und Beginn der beitragspflichtigen Mitgliedschaft in der DPSG gilt das im entsprechenden Feld auf der Vorderseite eingetragene Datum.

Die Mitgliedsdaten der DPSG werden namentlich mit Hilfe der Internet-Datenbank NaMi erfasst und verwaltet. Dazu dient dieser Anmeldebogen, der ausgefüllt und unterschrieben bei den Leiter*innen bzw. bei dem Vorstand der Gruppierung abgegeben werden muss. Ein Exemplar ist für die Ablage beim Mitglied bzw. bei den Eltern bestimmt.

Wir nutzen die Daten ausschließlich für verbandliche Zwecke. Wir achten die Privatsphäre unserer Mitglieder und halten selbstverständlich alle Vorgaben und Richtlinien des Datenschutzes ein.

Eine beitragsfreie Schnuppermitgliedschaft kann maximal 8 Wochen dauern.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist ausschließlich an den Vorstand der jeweiligen Gruppierung zu richten. Da die Mitgliedschaft vor Ort erworben wird, kann auch nur die Gruppierungsleitung vor Ort eine Kündigung bestätigen. Im Bundesamt eingehende Kündigungen werden unbearbeitet an die jeweilige Gruppierung weitergeleitet!

finanziert ist, brauchen wir eine starke DPSG-Stiftung an unserer Seite. Mit den Zinsen aus dem Stiftungsvermögen ermöglicht sie Jahr für Jahr einzigartige Vorhaben und besondere Projekte, die sonst an Geldmangel scheitern müssten.

Aus Beitrag wird Stiftung - Der Stiftungseuro kostet dich bzw. deine Eltern nichts extra! Denn um den Euro, mit dem ihr die DPSG-Stiftung fördert, sinkt euer Mitgliedsbeitrag. Dazu bitten wir um eure Zustimmung.

Nur mit deiner Zustimmung

Aus rechtlichen Gründen muss die Zustimmung schriftlich erfolgen. Darum bitte unbedingt das Kreuz im entsprechenden Feld auf der Vorderseite dieses Anmeldebogens machen!

Die Bundesversammlung der DPSG empfiehlt allen Mitgliedern, sich für den Stiftungseuro zu entscheiden.

Mit einer zusätzlichen Zustiftung an die DPSG-Stiftung – über den Stiftungseuro hinaus – kann die Arbeit der DPSG langfristig noch mehr unterstützt werden: Stiftung Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg

IBAN: DE38 3706 0193 2004 2240 11

BIC: GENODE1PAX

Mehr Informationen gibt's unter:

www.pfadfinder-stiftung.de

Datenschutzrechtliche Hinweise

Wichtiger Hinweis

Bei Minderjährigen muss der Aufnahmeantrag von allen gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern unterschrieben werden.

Datenschutzerklärung

Im Folgenden informieren wir über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Mitgliedschaft in der DPSG und Bearbeitung durch den Mitgliederservice des Bundesamt Sankt Georg e. V. (BSG e. V.).

Die DPSG und seine Untergliederungen erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten ihrer Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Durchführung und Verwaltung der Mitgliedschaft und Erfüllung der in ihrer Satzung und der zugehörigen Ordnungen aufgeführten Zwecke und Aufgaben. Das sind: Name und Anschrift, Bankverbindung, erteilte Lastschrift-Mandate, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Adressen und Geburtsdatum, Daten über die Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen und die Ausübung von Ämtern und Aufgaben, Daten zur Mitgliedschaft an sich (Eintrittsdatum, Zugehörigkeit zu Gruppen und Untergliederungen, Beitragszahlungen).

Im Falle eines Verbandsausschlusses behalten wir uns vor, die von uns erhobenen personenbezogenen Daten an die Dachverbände der DPSG (Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), Ringe deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände (rdp e.V.), Deutscher Bundesjugendring

(DBJR), die Internationale Katholische Konferenz des Pfadfindertums (IKCS), Weltorganisation der Pfadfinderbewegung (WOSM) und die katholische Kirche) weiterzugeben.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) bzw. § 6 Abs. 1 lit. c des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG).

Verantwortlicher gemäß Art. 4 Abs. 7 DS-GVO bzw. § 4 Abs. 9 KDG ist der Bundesamt Sankt Georg e. V. (BSG e. V.) vertreten durch den Bundesvorstand Martinstr. 2, 41472 Neuss, Telefon: +49 2131-469960 E-Mail: datenschutz@dpsg.de

Unsere*r Datenschutzbeauftragte*r ist unter der E-Mail Adresse datenschutz@dpsg.de zu erreichen.

Alle Mitglieder haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes, der Europäischen Datenschutzgrundverordnung und des Kirchlichen Datenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung ihrer Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung und Einschränkung ihrer Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem haben alle Mitglieder das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Für die DPSG / den BSG e. V. ist das Katholische Datenschutzzentrum in Dortmund zuständig.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung, stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht zulässig.

Falls ein Mitglied eine Einwilligung zur Verarbeitung seiner Daten erteilt hat, kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, nachdem er uns gegenüber ausgesprochen wurde. Soweit wir die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung stützen, kann das Mitglied Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Dieses ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks erforderlich ist. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir um Darlegung der Gründe, weshalb wir die personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten.

Im Falle eines begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder die zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.



Einrichtung: Pfadfinder Stamm Sophie Scholl Salzweg
Anschrift: Salzweg
Tel.: 08505 4443
E-Mail: vorstand@pfadfinder-salzweg.de

deutsche pfadfinderschaft sankt georg



Einwilligungserklärung zur Erstellung und Veröffentlichung von Fotos

Vor- und Familienname: _____

geb. am _____._____._____

Hiermit willigen wir / willige ich ein, dass

Fotoaufnahmen, die durch die obengenannte Institution erstellt und auf denen die obengenannte Person selbst abgebildet ist, für

- ☐ Online-Medien (Internetauftritt, Social Media, usw.)
- ☐ Print-Medien (Presse, Aushang, Pfarrbrief, Zeitschriften, Werbebanner, usw.) und
- ☐ der Name der obengenannten Person in Veröffentlichungen der obengenannten Institution

verwendet werden dürfen.

Bitte nur Zutreffendes unterzeichnen!

Ort, Datum

Unterschrift der obengenannten Person

Ort, Datum

Unterschrift des Betreuers

Ort, Datum

Unterschrift **aller** Sorgeberechtigten bei bis 16-jährigen Personen

Bei bis 16-jährigen Personen:

Sofern das Personensorgerecht nur einer Person zusteht:

Ich versichere, dass ich alleiniger Personensorgeberechtigter bin.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigter

Informationen zum Datenschutz

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Eine gezielte Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein sog. Drittland ist nicht geplant.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich zu widerrufen. Der Widerruf gilt ab dem Eingang bei der genannten Stelle für die Zukunft. Ein rückwirkender Widerruf ist nicht möglich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die von dieser Einwilligung betroffenen personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Einwilligung gespeichert und elektronisch verarbeitet. Nach Widerruf dieser Einwilligung werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, es sei denn, vertragliche oder gesetzliche Ermächtigungen oder Verpflichtungen stehen diesem entgegen. In diesem Falle erfolgt -soweit möglich- eine Einschränkung der Verarbeitung (z.B. durch Sperrung) Ihrer personenbezogenen Daten.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen hat bei uns höchste Priorität. Das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz sowie die staatlichen Gesetze (Bundesdatenschutzgesetz, Europäische Datenschutzgrundverordnung, etc.) räumen Ihnen als betroffene Person besondere und unabdingbare Rechte ein, über welche wir Sie im Folgenden informieren möchten:

- Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in § 17 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (in Folge „KDG“ abgekürzt) im einzelnen aufgeführten Informationen.
- Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (§ 18 KDG).
- Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in § 19 KDG im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).
- Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in § 20 KDG aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (§ 23 KDG).
- Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der betreffenden personenbezogenen Daten gegen das KDG verstößt (§ 48 KDG). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer kirchlichen Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. Die zuständige Aufsichtsbehörde für die Diözese Passau ist: (Diözesan-)Datenschutzbeauftragter der Bayer. (Erz-)Diözesen, Herr Jupp Joachimski, Kapellenstraße 4, 80333 München, Telefon 089/2137-1796, Telefax 089/2137-1585, E-Mail jj Joachimski@eomuc.de.

Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, steht Ihnen unser betrieblicher Datenschutzbeauftragter unter Bistum Passau, Stabsstelle Datenschutz, Domplatz 7, 94032 Passau oder per Email unter datenschutz@bistum-passau.de selbstverständlich gerne zur Verfügung.

deutsche pfadfinderschaft sankt georg



>>> Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

deutsche pfadfinderschaft sankt georg



Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Gläubiger Identifikationsnummer:

--

Mandatsreferenz

Mitgliedsnummer: _____

Mitgliedsname: _____

Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

Kto.-Nr.:	Bankleitzahl:
genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstitutes:	

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom

_____	_____	_____
Name des Zahlungsempfängers (Gläubiger),	Straße,	PLZ/Ort

auf mein /unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:	BIC:
-----------------	------

IBAN:
DE

Ort, Datum	Unterschrift(en)
------------	------------------

Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.



Zum 01. Februar 2014 wird der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) Realität. Der Gesetzgeber bestimmt die Ablösung der inländischen Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften durch das SEPA-Zahlverfahren. Im Weiteren möchten wir euch kurz über die wichtigsten Änderungen informieren.

1. Die IBAN ersetzt ab 01. Februar 2014 die Konto-Nr. und Bankleitzahl als Kennung für Überweisungen und Lastschriften. Für grenzüberschreitende Zahlungen wird zusätzlich der BIC benötigt. IBAN und BIC sind auf dem Kontoauszug des jeweiligen Bankkontos aufgedruckt.
2. Für die Teilnahme an diesem Verfahren benötigt ihr eine Gläubiger ID. **Wichtig!!:** Ihr dürft auf keinen Fall die Gläubiger ID des Bundesamtes verwenden, da diese ID, genau wie beispielsweise die Steuer-Nr. des Finanzamtes, zur eindeutigen Identifikation an einzelne Personen, Rechtsträger, etc. vergeben wird. Jeder der ein Bankkonto hat und Zahlungen im SEPA-Verfahren durchführt, hat einen Anspruch auf eine eigene Gläubiger ID. Wenn eure Hausbank die Gläubiger ID für euch nicht bei der Bundesbank beantragt, könnt ihr dies auch unmittelbar selbst unter extranet.bundesbank.de/scp/ bei der Bundesbank erledigen. Beim Öffnen der Internetseite werdet ihr über eine Verfahrensbeschreibung zu dem eigentlichen Antragsformular weitergeleitet. Im 2. Schritt erfolgt die Abfrage, für welche Personengruppe der Antrag gestellt wird.
Wichtig!!: Nur wenn es sich bei eurer Siedlung/Stamm/Bezirk/Diözese um einen **eingetragenen Verein** handelt, kreuzt bitte die Auswahl: **Juristische Personen des Privatrechts (z.B. AG, GmbH, e.V.)** an.
Wenn es sich um einen **nicht eingetragenen Verein** handelt wählt bitte die Rubrik: **Personenvereinigungen**
3. Von der bisherigen Praxis einen Lastschrifteinzug, ohne Vorlage eines unterschriebenen Mandats, durchzuführen, raten wir dringend ab. In diesen Fällen ist der Aussteller ab 01.02.2014 **30 Jahre regresspflichtig**.
4. Für die Durchführung von SEPA-Lastschriften empfehlen wir euch ab 01.02.2014 grundsätzlich Lastschriften nur bei Vorlage eines unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandats zu veranlassen. Der Gesetzgeber hat zwar vorgesehen, dass vor dem 01.02.2014 erteilte, unterschriebene Lastschriftaufträge weiterhin ihre Gültigkeit behalten, allerdings kann dies zu Schwierigkeiten bei der Nachweispflicht führen. Die alten Formulare enthalten nicht die notwendigen Informationen, wie Gläubiger ID, Mandatsreferenz, IBAN und BIC, somit gestaltet sich die Beweisspflicht gegenüber den Banken recht schwierig und zeitaufwendig.
5. Fälligkeitsdatum bei SEPA-Lastschriften
Der Gläubiger ist gehalten den Zahlungspflichtigen über den Zeitpunkt der Abbuchung zu informieren. Dies kann z.B. durch eine Mitteilung auf der Rechnung (z.B. Zahlungsziel 14 Tage nach Rechnungsdatum, oder zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum, etc.) oder durch ein separates Schreiben erfolgen. **Wichtig!!:** Für die Einreichung der Lastschriftenaufträge bei der Bank ist eine Vorlauffrist von **5 Arbeitstagen** zu berücksichtigen.
Beispiel: Fälligkeit der Rechnung ist der 22.04.2014. Der Lastschrifteinzug muss bereits am 11.04.2014 an die Bank weitergeleitet werden, da die Feiertage Karfreitag und Ostermontag in der Vorlauffrist zu berücksichtigen sind.

Veröffentlichung von Fotoaufnahmen im Verein

Seit Wirksamwerden der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat kaum ein anderes Thema bei Vereinen für so viel Unsicherheit gesorgt wie die Frage, ob Bildaufnahmen von Mitgliedern oder von Veranstaltungsteilnehmern auf der Webseite des Vereins oder im Vereinsheft noch veröffentlicht werden dürfen. Aufgrund der nach wie vor bestehenden Rechtsunklarheit soll den Vereinen hiermit aufgezeigt werden, unter welchen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen eine zulässige Veröffentlichung von Bildaufnahmen erfolgen kann und was dabei zu beachten ist.

1. Rechtmäßigkeit (Art. 6 DSGVO)

Die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Vereinsmitglieder, Veranstaltungsteilnehmer oder sonstige Personen abgelichtet sind, stellt eine Verarbeitung personenbezogener Daten dar, die nur gestützt auf eine Rechtsgrundlage (a) oder mit der Einwilligung der betroffenen Personen (b) erfolgen darf.

a) Berechtigte Interessen des Vereins (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO / § 23 Kunsturhebergesetz (KUG))

Die Veröffentlichung von Bildaufnahmen auf der Webseite des Vereins mit dem Ziel, die Außendarstellung zu fördern und über stattgefundene Veranstaltungen zu informieren, stellt grundsätzlich ein berechtigtes Interesse des Vereins dar. Als Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung kommt demnach Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO in Frage. Danach ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn sie für die Erreichung der berechtigten Interessen des Vereins erforderlich ist und keine überwiegenden Interessen oder Grundrechte/Grundfreiheiten der Betroffenen dem Veröffentlichungsinteresse entgegenstehen.

Bei dieser Abwägung kann auf die Bewertungsgrundsätze nach dem Kunsturhebergesetz zurückgegriffen werden, wonach die Veröffentlichung von Fotos auch ohne Einwilligung der Betroffenen insbesondere dann zulässig ist, sofern die Bilder bei einer öffentlichen Veranstaltung aufgenommen worden sind oder die abgebildeten Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen. Dabei darf jedoch kein berechtigtes Interesse des Abgebildeten verletzt werden.

Ebenfalls sind die vernünftigen Erwartungen der betroffenen Person, die auf ihrer Beziehung zum Verantwortlichen beruhen, zu berücksichtigen. Kann also der Betroffene angesichts der Umstände der Datenerhebung damit rechnen, dass eine Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos zur Verwirklichung der Vereinsziele erfolgt, spricht dies für eine zulässige Datenverarbeitung.

Wichtig dabei ist aber, dass der Verein transparent im Sinne des Art. 13 DSGVO über die Datenverarbeitung und die Betroffenenrechte, beispielsweise durch eine deutliche Hinweisbeschilderung und vorab erfolgende Ankündigung, informiert (siehe Punkt 2.).

Sofern der Verein also über öffentliche Wettkampfergebnisse auch in bebildeter Form, z.B. durch Ablichtung bestimmter Spielszenen, berichten möchte, kann er dies grundsätzlich auch ohne Einwilligung der Betroffenen tun. Dies gilt grundsätzlich auch dann, wenn im Hintergrund Zuschauer

lediglich als Beiwerk zu sehen sind. Daneben kann aber auch die Veröffentlichung eines Mannschaftsfotos im berechtigten Interesse eines Vereins liegen, wenn damit beabsichtigt ist, öffentlichkeitswirksam auf aktuelle Vereinsaktivitäten hinzuweisen.

Schutzwürdige Belange der Betroffenen, insbesondere bei Kindern

Ob Interessen oder Grundrechte der Betroffenen das Veröffentlichungsinteresse überwiegen, ist immer anhand der Umstände des konkreten Einzelfalls festzustellen. Insbesondere diffamierende Ablichtungen oder Fotos von Situationen, die Rückschlüsse auf sensible Daten (Art. 9 DSGVO, Gesundheitsdaten, Sexualleben, Religionsdaten) zulassen, können ohne Einwilligung nicht zulässig veröffentlicht werden.

Auch die Interessen von Kindern sind nach dem Wortlaut der Verordnung besonders schutzwürdig, weshalb Fotos mit Kindern regelmäßig, vor allem dann, wenn eine Veröffentlichung auf einer Webseite erfolgen soll, nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten weiterverbreitet werden sollten.

Die abgebildeten Personen haben nach Art. 21 DSGVO die Möglichkeit, der Veröffentlichung von Fotos, auf denen sie erkennbar sind, zu widersprechen. Der Widerspruch wirkt ab dem Zeitpunkt, an dem er eingelegt wird. Sobald also eine abgebildete Person einen Widerspruch erklärt hat, sollte eine Veröffentlichung der Bildaufnahme nicht weiter vorgenommen werden, sofern der Verein keine zwingenden schutzwürdigen Gründe für die Veröffentlichung nachweisen kann.

b) Einwilligung (Art. 7 DSGVO)

Kann die Veröffentlichung von Fotos nicht auf eine Rechtsgrundlage wie Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO gestützt werden, kann diese nur nach erklärter Einwilligung der betroffenen Person erfolgen. Die Einwilligung muss von anderen Willenserklärungen (bspw. im Aufnahmeantrag) klar zu unterscheiden sein. Es genügt also nicht, wenn mit der Unterschrift unter einen Mitgliedsantrag gleichzeitig ein Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildaufnahmen verbunden sein soll. Daneben muss die Erklärung in einer leicht verständlichen und klaren Sprache so formuliert sein, dass der Betroffene in die Lage versetzt wird, die Reichweite seiner Willensbekundung und den damit verbundenen Datenumgang einschätzen zu können. Die Einwilligung bedarf zwar nicht der Schriftform, jedoch muss der Verein nachweisen können, dass die abgebildeten Personen ihre Einwilligung erteilt haben. Sollte also aus Praktikabilitätsgründen die Einwilligung mündlich erteilt worden sein, so sollte sich der Verein dies in der Regel im Nachgang schriftlich bzw. elektronisch von dem Betroffenen bestätigen lassen. Zu beachten ist, dass eine Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). In diesem Fall dürfen Fotos, auf denen der Betroffene abgelichtet ist, nicht weiter veröffentlicht werden und sind beispielsweise von der Vereinswebseite zu entfernen.

2. Informationspflichten des Vereins (Art. 12 ff. DSGVO)

Entscheidend ist zudem, dass der Verein transparent auf die geplante Datenverarbeitung hinweist. Der Inhalt der Informationspflichten ergibt sich hierbei aus Art. 13 DSGVO. Es ist insbesondere darüber aufzuklären, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Bildaufnahmen an welcher Stelle veröffentlicht werden sollen. Daneben muss auf die Rechte des Betroffenen und insbesondere die Möglichkeit, der Veröffentlichung widersprechen zu können (Art. 21 DSGVO), hingewiesen werden.

Sofern der Verein beispielsweise Bilder eines Fußballspiels veröffentlichen will, müsste er auf dem Sportplatz durch das Anbringen von Hinweisschildern informieren. Die Schilder sollten dabei so aufgestellt werden, dass möglichst alle potentiell Betroffenen (Teilnehmer wie Zuschauer) von der Absicht des Vereins Kenntnis nehmen können, weshalb sich insbesondere die Zugänge zum Sportplatz anbieten. Ähnliches gilt aber auch bei sonstigen Vereinsfesten, wenn Fotos des Veranstaltungsgeschehens veröffentlicht werden sollen. Hierbei empfiehlt es sich beispielsweise, ein Hinweisschild am Eingang zum Veranstaltungsraum anzubringen und bereits im Vorfeld einer Veranstaltung durch Ankündigung.

Sollen Mannschaftsfotos o.ä. veröffentlicht werden, könnte die Information der Mitglieder durch entsprechende Regelungen in der Satzung oder in einer separaten Datenschutzerklärung bzw. -ordnung, auf die in der Satzung verwiesen wird, hergestellt werden. Die Regelungen sollten in der Vereinszeitschrift veröffentlicht oder in der Mitgliederversammlung zwecks Transparenz vorgestellt werden. Die Datenschutzerklärung ist darüber hinaus in den Aufnahmeantrag zu integrieren, damit Neumitglieder entsprechend informiert werden.

Datenschutzinformation gem. § 15 KDG

Diese Datenschutzinformation unterrichtet Sie über Art und Umfang der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten **in der DPSG (Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg)** im Rahmen des Vertragsverhältnisses **zur Namentlichen Mitgliedermeldung (NaMi) in der Einrichtung DPSG (Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg)**.

1. Verantwortliche Stelle:

Die zuständige und verantwortliche Stelle für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer persönlichen Daten ist, soweit keine abweichenden vertraglichen Vereinbarungen getroffen worden sind:

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg

Martinstr. 2

41472 Neuss (Holzheim)

Die Vertragsdaten werden im System **NaMi (Namentliche Mitgliedermeldung)** gespeichert und verarbeitet. Die technische Installation ist so gestaltet, dass nur ein eng gefasster Kreis von besonders befugten Personen zugriffsberechtigt ist und auch nur in dem Umfang, in dem er für die Umsetzung seines Auftrags eines Zugriffs bedarf, und jeder sonstige Zugriff oder sonstige Kenntnisnahme der Daten nach dem Stand der Technik ausgeschlossen ist

Das Vertrags-Original wird in Engelboldsdorf 14, 94121 Salzweg aufbewahrt. Durch die Einrichtung wurden entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die vor dem unbefugten Zugriff Dritter schützen.

2. Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten:

Veronika Bergmaier
Stabsstelle Datenschutz
Ordinariat Passau
Domplatz 7
94032 Passau
e-Mail: datenschutz@bistum-passau.de

3. Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Leiter und Datenschutzbeauftragter der bay. (Erz-)Diözesen
Jupp Joachimski
Kapellenstr. 4
80333 München
Telefon 0049 (0) 89 2137-1796
e-Mail: jjoachimski@eomuc.de

4. Zwecke, Rechtsgrundlage der Verarbeitung und Dauer der Speicherung:

Mit der Beitrittserklärung zur Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg, Stamm Sophie Scholl Salzweg erheben und verarbeiten wir ihren Namen, Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung,

Geburtsdatum, Krankheitsdaten (wie Lebensmittelunverträglichkeiten, Allergien), E-Mail Adressen und andere elektronische und nicht elektronische Kontaktmöglichkeiten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, Vertragserfüllung, Abrechnung und weiterer Verbandsinterner Zwecke. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG.

Diese Daten behalten wir bis zu ihrem Widerruf bei Erlaubnis der weiteren Datenspeicherung nach Ende der Mitgliedschaft (siehe Mitgliedsantrag) oder ansonsten bis nach Ausscheiden aus dem Verband bei uns im System sowie in einer Papierakte.

Die Erstellung und Veröffentlichung von Fotos erfolgt nur, sofern Sie uns mit den Anmeldeunterlagen zur jeweiligen Veranstaltung ihre Einwilligung dazu erteilen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs.1 lit. b KDG. Fotos werden zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit genutzt und können in der örtlichen Presse, Verbandszeitschriften, z.B. Rauchzeichen u.a., auf der Homepage, in sozialen Medien wie facebook, twitter,... veröffentlicht werden. Ebenso werden Fotos innerhalb des Vereins bei Vereinsfesten (Jahreshauptversammlung, Weihnachtsfeier, Sommerfest, Jubiläen) sowie in unserer jährlich erscheinenden Verbandszeitung um das Leben in unserem Verband zu zeigen veröffentlicht. Fotos werden bei uns bis auf Widerruf gespeichert.

5. Empfänger von Daten

Es erfolgt ein Datenaustausch mit staatliche Stellen, wie z.B. KLJB, Gemeinde Salzweg, Stadt Passau, Diözesanverband Passau und Deutschland,... zum Zwecke der Fördermittel-Generierung.

Wir versichern Ihnen, dass alle Stellen, an die wir Daten weitergeben, ihren Sitz in der Europäischen Union haben und ebenso den europäischen Datenschutzgesetzen unterliegen.

6. Betroffenenrechte

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen haben Sie - sofern nicht ein gesetzlicher Ausnahmefall gegeben ist - gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG)
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG)
- Recht auf Löschung (§ 19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG)

Ihre Rechte können Sie jederzeit per Email an datenschutz@caritas-passau.de geltend machen.

Sie haben zudem das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Die Daten finden Sie unter Punkt 3.

7. Beschwerden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sollten Sie Fragen zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Informationen haben, können Sie sich direkt an die Einrichtung wenden. Sie können sich aber auch unter den nachstehenden Kontaktdaten an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@bistum-passau.de oder an die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz jjoachimski@eomuc.de wenden.